

Das Rathaus

Amts- und Informationsblatt
der Stadt Staufen



Staufen
Fauststadt im Breisgau

Herausgeber: Stadt Staufen im Breisgau | Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Michael Benitz oder sein Vertreter im Amt
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 9317-11
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



Herzliche Einladung zum Deutsch-Französischen Tag am 22. Januar 2026 im Stubenhaus Staufen

Der Partnerschaftsausschuss Bonneville - Staufen erinnert mit diesem besonderen Tag an den Elysée-Vertrag von 1963, der Anstoß war für die Partnerschaft von Staufen mit Bonneville.

Der Tag beginnt um 17.30 Uhr mit einer Ansprache von Bürgermeister Michael Benitz, gefolgt von einer Video-Botschaft seines Kollegen aus Bonneville, Stéphane Valli. Beide werden auf die Bedeutung von Städtepartnerschaften für den Zusammenhalt in Europa eingehen.

Danach präsentiert die Musikklasse des Faustgymnasiums mit ihrem Französischlehrer Tobias Illner Lieder, die sie im Französischunterricht einstudiert haben; ihnen folgt die

Chansongruppe Staufen mit Bert Kohl an der Gitarre mit vier französischen Liedern.

Während der Pause ist am Buffet mit deutschen und französischen Leckereien Gelegenheit für Gespräche und Austausch.

Um 19 Uhr beginnt die musikalische Lesung der Gruppe „Kerné“. Natascha Hoefer liest aus ihrem Buch »Dazwischen«; darin setzt sie sich humorvoll mit ihrem Aufwachsen und Leben in Deutschland und Frankreich auseinander. Den musikalischen Teil der Konzertlesung gestaltet der Sänger und Mandolinenspieler Jens Schneider. Zu sehen sind außerdem Karikaturen von Bert Kohl zum Thema „französische Chansonsängerinnen und -sänger“ und Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht des Faustgymnasiums mit dem Thema „Leben zwischen zwei Kulturen“.

Wir freuen uns darauf, Sie bei unserem Deutsch-Französischen Tag zu begrüßen!

Der Vorstand des Partnerschaftskomitees
Bonneville-Staufen

Fahrradvermietsystem Frelo



Das Fahrradvermietsystem Frelo gibt es ab März in vielen Kommunen in der Region Region – vier Stationen in Staufen geplant (zwei in der Kernstadt und je eine in Grunern und Wettelbrunn)

Startschuss für eine neue Phase regionaler Mobilität: Im neuen Jahr wächst das Fahrradvermietsystem Frelo über die Stadt Freiburg hinaus in die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Insgesamt wird es ab März 162 Frelo-Stationen geben, davon 100 in Freiburg, 40 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und 22 im Landkreis Emmendingen. 19 Kommunen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) sowie der Gewerbepark Breisgau bieten dann zusätzlich Frelo-Stationen an.

Der Aufsichtsratsvorsitzende des RVF, Martin Horn, und die Landräte Dr. Christian Ante (Breisgau-Hochschwarzwald) und Hanno Hurth (Emmendingen) präsentierten bei einer Pressekonferenz das regional vernetzte Mobilitätsangebot. Von einer „echten Erfolgsgeschichte“ sprach Martin Horn, Oberbürgermeister der Stadt Freiburg: „Jetzt schreiben wir gemeinsam ein neues Kapitel. Im Frühjahr wird Frelo weiter in die Region wachsen. Das ist ein wichtiger Schritt und ein starkes Signal für die gute Zusammenarbeit in unserem Verkehrsverbund RVF. So bringen wir die Region noch näher zusammen.“

Horn, der auch Aufsichtsratsvorsitzender des RVF ist, warb bei weiteren Gemeinden für eine Teilnahme am beliebten Fahrradvermietsystem. „Ich bin optimistisch: Frelo wird auch in weiteren Gemeinden überzeugen. Wir freuen uns, wenn noch mehr Orte dazukommen – denn nachhaltige Mobilität darf nicht an der Stadtgrenze aufhören.“

Flexible Ergänzung zu Bus und Bahn

„Wir haben in den letzten Jahren viel investiert in den Ausbau des Regionalbus-Angebots. In jeder unserer Kommunen im Landkreis Emmendingen fahren die Busse seit diesem Jahr stündlich. Mit Frelo kommt nun ein weiteres Angebot für eine regionale klimafreundliche Mobilität

hinzu. Die Leihräder sind eine willkommene Alternative zum Auto für Pendlerinnen und Pendler und für alle, die unsere schöne Region erkunden wollen“, sagte Hanno Hurth, Landrat des Landkreises Emmendingen. Der große Vorteil von Frelo sei die Flexibilität. „Mit Frelo kann man individuell planen, weil die Räder ganz unabhängig vom Fahrplan rund um die Uhr ausleihbar sind“, so Hurth weiter zu den Vorteilen von Frelo.

Einheitliche Preise im gesamten RVF – Rabatte für viele

Im gesamten RVF-Gebiet wird es einheitliche Preise für Frelo geben. Die Standard-Frellos kosten weiterhin 1 Euro/30 Minuten, die E-Frellos 2 Euro/je 30 Minuten und die Lastenfrellos 2,50 Euro/30 Minuten. Alle, die ein RVF Abo haben (Deutschland-Ticket oder Regiokarte) erhalten 1 Euro Rabatt auf jede Ausleihe. Damit sind die Standard-Frellos in den ersten 30 Minuten kostenlos für diese Zielgruppe. Koordiniert wird Frelo vom Mobilitätsmanagement des RVF und der VAG. „Wir verstehen uns als Mobilitätsverbund und haben das Ziel, dass alle Menschen umweltfreundlich von Tür zu Tür kommen. Deshalb gehört die Integration von Sharing-Angeboten – allen voran Frelo – zu unserer Kernaufgabe“, erklärte Simone Stahl, Geschäftsführerin des RVF.



(Fotos: Patrick Seeger, Stadt Freiburg)

Verabschiedung von Herrn Jochen Teigeler als Vorsitzender der Schlichtungsstelle

Nach 15jähriger Tätigkeit als Vorsitzender der Schlichtungsstelle Staufen wurde Herr Jochen Teigeler am 26.11.2025 im Rahmen einer Gemeinderatssitzung verabschiedet.

Bürgermeister Michael Benitz dankte Herrn Teigeler für seine zentrale Rolle und sein außerordentliches Engagement bei der Bewältigung der Rissekatastrophe in unserer Stadt. Seine juristische Expertise und das ihm entgegengebrachte Vertrauen der Bürger trugen wesentlich zur erfolgreichen Konfliktlösung bei; in über 770 Fällen konnten außergerichtliche Einigungen erzielt werden.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung erhielt Herr Teigeler am 30.07.2025 auf Beschluss des Gemeinderates die Ehrenmedaille der Stadt Staufen, sowie ein Präsent.

Als neuer weiterer Schlichter wurde Herr Wolfgang Oswald, Vorsitzender Richter am Landgericht Freiburg a. D., berufen. Er tritt sein Amt zum 1. Januar 2026 an. Die Leitung der Schlichtungsstelle übernimmt Herr Dr. Eckhard Langrock, der bereits seit 8 Jahren als Schlichter in Staufen tätig ist.



Die im Jahr 2007 gegründete Bürgerstiftung Staufen i. Br. hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinnützige Zwecke in der Stadt Staufen zu fördern, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehören, und die sich durch besonderes Bürgerengagement auszeichnen. Seit 2008 konnten durch die Bürgerstiftung Staufen Fördergelder in Höhe von insgesamt 100.000 Euro an örtliche Vereine und Organisationen ausgeschüttet werden. Welche Projekte dabei gefördert wurden - das wollen wir hier an dieser Stelle in einer losen Reihe vorstellen.

Förderverein Thaddäus-Rinderle-Schule Staufen

Der Förderverein möchte durch zusätzliche Projekte das Angebot für die Kinder aber auch für die Eltern erweitern, um ein positives Klima eines gemeinsamen Miteinander für alle an der Schule Beteiligten zu schaffen. Mit dem Projekt „Die große Nein-Tonne“ wird die Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt nicht nur wie im vergangenen Jahr für die 3. und 4. Klasse in erweiterter Form, sondern in altersgemäßer Form 2025 auch für die 1. und 2. Klasse gefördert. Das Projekt wird durch die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück durchgeführt. Ein Auszug: „Na, dann dürfen wir die Zahnbürste auch nicht in die Nein-Tonne packen!“ Die beiden aufgeweckten Helden dieses Stücks habe es durchschaut: Zahneputzen finden sie zwar langweilig, aber sie wissen, dass es sein muss, weil dahinter eine sinnvolle Regel steht. Ganz anders ist es aber zum Beispiel, wenn sie beim Zahneputzen fest gehalten werden und das nicht mögen. Denn wenn das Recht auf körperliche Selbstbestimmung verletzt wird, schrillt das Nein-Gefühl wie eine Alarmglocke. In die große Nein-Tonne sollen die Kinder alles hineinwerfen, was sie als Grund für ein Nein-Gefühl nicht hinnehmen können oder dürfen.

Die theaterpädagogische Werkstatt wird das kindgemäß Projekt zweimal an der Schule in Staufen und einmal in Wettelbrunn durchführen und zwar morgens für die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und abends als Präsentation für die Eltern, Großeltern sowie alle Lehrer und Lehrerinnen zur pädagogischen Information.

Homepage von Thaddäus-Rinderle-Schule und Förderverein:
www.trs-staufen.de



Die Bürgerstiftung Staufen hat dieses ehrenamtliche Engagement unter dem Motto „Jugendhilfe“, eines ihrer gemeinnützigen Satzungszwecke, im Jahr 2025 mit 2.500 Euro unterstützt.

Jede Spende und jede Zustiftung von Stifterinnen und Stiftern in die Bürgerstiftung mit kleinen oder großen Beträgen hilft ehrenamtliches Wirken in Staufen zu fördern und zu unterstützen. Dabei sind Spenden und Zustiftungen steuerlich besonders begünstigt.

Konten der Bürgerstiftung Staufen i. Br.:

Sparkasse Staufen-Breisach
DE95 6805 2328 0001 1695 15
Volksbank Staufen
DE34 6809 2300 0003 8287 00

Weitere Informationen unter
[www.staufen.de/Unsere Stadt/Bürgerstiftung Staufen i. Br.](http://www.staufen.de/Unsere%20Stadt/Bürgerstiftung%20Staufen%20i.%20Br.)
oder telefonisch: 07633 805-21

Vorankündigung

35. Staufen Puppenspieltage am 31. Januar und 01. Februar 2026 im Stubenhaus direkt am Marktplatz

Alle großen und kleinen Freunde des Puppentheaters dürfen sich freuen: Auch in diesem Jahr kommt die Freiburger Puppenbühne wieder nach Staufen ins Stubenhaus. Zu dieser Veranstaltungsreihe sind wie immer Familien mit Kindern ab 4 Jahren herzlich eingeladen. Drei verschiedene Stücke stehen in diesem Jahr auf dem Programm!



Die ersten Vorstellungen mit „**Kasper und der Drachenprinz**“ finden am Samstag, den 31.01. um 14.30 h und um 16.00 h statt. Prinz Holdermund liebt die schöne Prinzessin Arabella. Doch bevor er um ihre Hand anhalten kann, verzaubert ihn die eifersüchtige Fürstin der Nacht in einen kleinen, grünen Drachen! Ob Kasper und Bello da helfen können...?

Am Sonntag, den 01.02. um 11.00 h wird es dann spannend mit dem Stück „**Wiedersehen mit Pinocchio**“. Die Geschichte beginnt mit einem Wunder. Eines Nachts erscheint in Meister Gepettos Werkstatt die Blaue Fee und eine aus Pinienholz geschnitzte Puppe erwacht zum Leben. Dieser schwer bezähmbare Schlingel stolpert auch gleich quietschelndig in sein erstes Abenteuer!

Zum Abschluss der Puppenspieltage steht am Sonntag, den 01.02. um 16.00 h das Stück „**Kasper und der Zauberberg**“. Prinzessin Arabella sinkt bewusstlos zu Boden. Der Zauberer Magus Magicus hat sie in einen Schmetterling verwandelt, den er im Glasberg gefangen hält. Ob es Kasper gelingt, den bösen Bann zu brechen?

Die Freiburger Puppenbühne wurde von Dr. Johannes und Karin Minuth gegründet. Johannes Minuth steht mit Leib und Seele hinter der Bühne und ist für seine eindrucksvollen Puppenspiele weit über die Grenzen Freiburgs hinaus bekannt. Er kommt seit 35 Jahren nach Staufen und seine Bühne erfreut sich immer größerer Beliebtheit: Das liegt sicher auch an der liebevollen Ausstattung der Bühne, den wunderschönen Handpuppen und dem lustigen, schlappohrigem Hund Bello, der sich neben Kasper rasch in die Herzen von Groß und Klein gespielt hat.

Die Vorstellungen finden mit Unterstützung der Sparkasse Staufen-Breisach statt.

Die Eintrittskarten können im Vorverkauf über www.freiburger-puppenbuehne.de online gekauft werden.

Der Eintritt zu den verschiedenen Vorstellungen beträgt jeweils 9,- € pro Person. Außerdem können Tickets an der Tageskasse gekauft werden.

Veranstaltungen



Aktuelle Veranstaltungen

Freitag, 16. Januar 2026

ab 19:11 Uhr heißt die Schelmenzunft Staufen e.V. alle Interessierten zu ihrer jährlichen Startschuss-Veranstaltung „**Zämmekumme**“ in der Zunftscheuer (Am Schelenplatz 1, neben der katholischen Kirche) willkommen. Wir stimmen uns nicht nicht nur mit einem Blick auf die letzte Fasnet ein, sondern schmöckern auch genüsslich in unserer Geschichte: Wie sah die Staufen Fasnet vor 50 Jahren aus? Und natürlich gibt es auch alle bereits bekannten Infos zur Fasnet in Staufen 2026. Für Getränkebewirtung wird gesorgt sein. Egal ob man bereits Zunftmitglied ist oder nicht, alle sind willkommen!

19:30 Uhr "Heute Abend hier im Markgräflerland", Staufen Liedermacher WOGER "live & solo" in Rebeccas Schuhwerkstatt, Adlergasse 2a in Staufen.



Seit Mai 2015 singt der in Staufen lebende Liedermacher „WOGER“, alias Wolfgang Gerbig seine eigenen Songs auf der Bühne. Auf seiner „Markgräfler Kleinkunsttour“ singt er in 6 Gemeinden. Es ist kein traditioneller Heimatliedabend, wenn WOGER seine Geschichten aus dem Markgräflerland erzählt. Er will eher an Geschehnisse in der Geschichte des Landes erinnern, wenn er in seinem Lied „Endstation“ die Fausterzählung aktualisiert und aus seiner Sicht beschreibt. Oder die Geschichte vom Ritter Otto von Staufen, der im Mittelalter für Bertold von Zähringen gedient hat. Oder die Erinnerung an jüdische Mitbewohner in Staufen, die in der Geschichte „Der Stolperstein“ erzählt wird. Auch Geschehnisse im mittleren Markgräflerland werden besungen. www.wogerpoet.de, mobil: 0172-9957097



Die große Staufen Muffin-Show

Eine Gemeinschaftsbeglückung von
Auerbachs Kellertheater
und
der Kultband „Augustinum“

Samstag, 17. Januar 2026, 20:00 Uhr

Sonntag, 18. Januar 2026, 17:00 Uhr

Die Staufen Muffinshow mit den Kultmusikern vom Augustinum Staufen und anderen.

Tickets und Infos bei Auerbachs Kellertheater Auerbachs Kellertheater, Auf dem Rempart 7, Staufen.

Donnerstag, 22. Januar 2026

17:30 Uhr Deutsch-Französischer Tag. Literarisch-musikalische Veranstaltung mit dem Duo Kerné, bereichert durch die Ausstellung der Karikaturen von Bert Kohl und anschließendem deutsch-französischen Buffet. Stubenhaus Staufen, Hauptstr. 56 c, Eintritt frei. Veranstalter: Partnerschaftsausschuss Bonneville - Staufen

Freitag, 23. Januar 2026

19:00 Uhr Vortrag "Erben und Vererben - aber richtig" mit Michael Fünfgeld, Notar und Nachlassrichter im Ruhestand, Bürgerhaus Grunern, Eintritt frei. Veranstalter: Bürgerverein Grunern

Samstag, 24. Januar 2026, 20:00 Uhr**Sonntag, 25. Januar 2026, 17:00 Uhr**

Die Staufener Muffinshow mit den Kultmusikern vom Augustinum Staufen und anderen.

Tickets und Infos bei Auerbachs Kellertheater Auerbachs Kellertheater, Auf dem Rempart 7, Staufen.

Regelmäßige Veranstaltungen**Donnerstag:**

18:00 Uhr Weinprobe mit kleiner Kellerführung im Weingut Landmann; Anmeldung unter Tel. 5510.

Freitag:

15:30 - 16:15 Uhr Bewegungstreff (Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance); Treffpunkt an den Sitzbänken gegenüber des Schladerer-Lädeles, Alfred-Schladerer-Platz.

Aktuelle Ausstellungen**Badisches Landes****Keramikmuseum Staufen Museum**

Wettelbrunner Str. 3, 79219 Staufen
Tel. 07633 6721, www.landesmuseum.de
Mi. bis Sa. 14:00-17:00 Uhr | So. 12:00-17:00 Uhr

**Skulpturen von Kurt Lehmann**

Dauerausstellungen im Stadtmuseum, im Café Decker und in der Sparkasse in Staufen. Karte zum Skulpturenrundweg im öffentlichen Raum bei der Touristinformation im Rathaus erhältlich. Kontakt: freundeskreis@stiftung-kurt-lehmann.de

**Tango und Bandoneonmuseum Staufen**

Grunerner Straße 1, im Kapuzinerhof
Tel. 0172 7453626

Öffnungszeiten: Sonntag 14:00-17:00 Uhr,
Winterpause bis 01.02.2026
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

**GALERIE K**

BBallrechter Straße 19
Tel. 07633 929411
info@galerie-k.art,
www.galerie-k.art, Instagram: _galeriek
Do.-Sa. 15-18 Uhr und nach Terminvereinbarung
Gruppenausstellung PARALLEL bis 31.01.2026

**Galerie Tripp**

Hauptstr. 44, Staufen
Öffnungszeiten:
Di., Do., Fr. von 14:30 - 18 h,
Sa. 11 -14 h, sowie nach Vereinbarung.
Ulla Maria Tripp, www.galerie-tripp-staufen.de

**Galerie Fluchtstab**

Aus dem 18-teiligen „Staufen-Zyklus“ von Martin Schmidt (geb. 1963) sind zurzeit Aquarelle und Gouachen neben einem Wachsobjekt von Gert Wiedmaier (geb. 1961) im neu eingerichteten Schaufenster der Galerie Fluchtstab in der Kirchstraße 16 in Staufen zu sehen. Schmidt hat ein Studium der Bildhauerei an der Akademie der Bildenden Künste in München absolviert, Wiedmaier studierte in der Bildhauer-Klasse an der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart. Beide Künstler wurden mehrfach ausgezeichnet und wurden bereits in früheren Jahren in der Galerie Fluchtstab gezeigt. Zum Schauen sind Sie herzlich eingeladen.

Kontakt: Elmar Bernauer, Tel. 82107, www.galerie-fluchtstab.de

**Schwarzwald-Galerie****Schwarzwal-PopArt, -Fotografie, -Designuhren**

Innere Neumatten 4, Staufen Geöffnet nach tel. Vereinbarung Tel. 0171 9370292 info@schwarzwaldd-galerie.com, www.schwarzwaldd-galerie.com



STADTVERWALTUNG

E-Mail: info@staufen.de - Internet: www.staufen.de

Sprechstunden der Dienststellen

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Di. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr	nachmittags nach Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung.
Das Stadtbauamt bleibt vorübergehend am Mittwoch geschlossen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Mo - Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr	Mo von 14:00 bis 18:00 Uhr
Di und Do nur mit Terminvergabe von 14:00 bis 16:30 Uhr (Terminvereinbarung auch online unter www.staufen.de/möglich)	Mittwochnachmittag bleibt das Rathaus und das Bürgerbüro für Publikum geschlossen.

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Mo. + Mi.	09:00-12:00 Uhr und 14:00-16:30 Uhr
Di. + Do.	09:00-12:00 Uhr
Fr.	09:00-14:00 Uhr

Ansprechpartner im Rathaus

Telefonzentrale	Tel. 805-0
Fundbüro	805-32
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro/Renten	Esther Kiefer Roswitha Merkt Tanja Scholz Andrea Richter
Sekretariat Bürgermeister/ Redaktion Rathausblatt	Claudia Böhler-Fricke
Hauptverwaltung	Amtsleiterin Isabella Schuhmann
Personal, Hauptamt	Stefanie Pankratz
Hauptamt	Sandra Stump
Integration/Koordination/Flüchtlinge	Cornelia Jakob
Liegenschaftsverwaltung	Michael Kupke
EDV	Manuel Rieserter
Ordnungsamt/Standesamt/Friedhofswesen	Andreas Grethler
Gemeindevolzugsdienst	Andreas Zahn
Offene und mobile Jugendarbeit	Christoph Zacharias
Kulturamt	Annett Baumeister
Stadtarchiv	Dr. Christof Diedrichs
Finanzverwaltung/Kämmerei	Amtsleiterin Gerlinde Riesterer Julia Wiesler
Stadtfinanzamt	Monika Möllinger Vanessa Schuble
Stadtfinanzamt	Manuela Blattmann Stephanie Welz
Stadtbauamt	Amtsleiter Michael Kübler
Bauverwaltung, Klimaschutz	Katrin Kiefer
Bauverwaltung	Petra Küster Luis Muckenhirn
Bauverwaltung, Beiträge	Monika Ortlib
Hochbau, Tiefbau	Jens Schleinig
Tiefbau	Gerlinde Steinle
Schlichtungsstelle, Förderprogramme	Ursula Harris
Breitband	Konrad Ehrler
Bauhof/Stadtgärtnerei	Markus Pfefferle
Wasserwerk	Andreas Weber
Tourist-Information	Thilo Kühne Christiana Grathwohl Natascha Lembcke Rolf Huentz
VHS, Bereich Staufen	Ilona Marschollek
Forstamt Staufen	Revierförster Wolfgang Mangold



Öffentliche Bibliothek Staufen

Grunerner Straße 3, 79219 Staufen i. Br.
im Kapuzinerhof, Eingang hinter dem ehemaligen Fischesserhaus
Tel. 07633 81822, bibliothek@staufen.de

Öffnungszeiten:

- Dienstag 10:00-14:00 Uhr / 15:00-19:00 Uhr
 - Mittwoch 10:00-12:00 Uhr / 15:00-17:00 Uhr
 - Donnerstag 10:00-12:00 Uhr / 15:00-19:00 Uhr
 - Freitag 10:00-14:00 Uhr
- Unsere Öffnungszeiten während der Schulferien sind wie folgt:**
- Dienstag 15.00 – 19.00 Uhr
 - Mittwoch 10.00 – 12.00 und 15.00 – 17.00 Uhr
 - Donnerstag 15.00 – 19.00 Uhr

Bereitschaftsdienste



Notruf

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
an Werktagen (Mo-Do 18:00-08:00 Uhr, Fr 16:00-08:00 Uhr)

docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg (Erwachsene)

Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten

Mo, Di, Do	20:00-23:00 Uhr
Mi, Fr	16:00-23:00 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	08:00-23:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Breisacher Straße 62,
79106 Freiburg Öffnungszeiten:

Mo-Do	19 – 22:30 Uhr
Fr	16 – 22:30 Uhr
Sa, So und Feiertag	8 – 22:30 Uhr

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstraße 5, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 08:00-18:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftspraxis

Tel. 01801 116116

Tierärztlicher Bereitschaftspraxis

Tel. 0761 72266

Sozialstation Südlicher Breisgau e. V.

Pflegerische Notfälle an Wochenenden und Feiertagen Tel. 07633 12219

Pflegestützpunkt Bad Krozingen

Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de, Durchwahl 2972 / 2073 / 2971 / 2974 Tel. 0761 2187

Hospizgruppe Südl. Breisgau

0160 96842020

Sterbebegleitung 0160 4770021

Familienwerk Sölden (ehem. Dorfhelperinnenwerk)

Stationsgebiet Münstertal-Staufen
Einsatzleitung: Frau Karin Birk Tel. 07664 4058069, mobil 0176 17612624
karin.birk@familienwerk-soelden.de
Weitere Infos unter www.familienwerk-soelden.de

Essen auf Rädern (Caritasverband)

Tel. 07633 8404

Notrufe

Feuerwehrgerätehaus (nicht ständig besetzt)	6033
Polizeiposten Staufen	07633 923690
nach Dienstschluss: Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Krankentransporte	0761 19222
Vergiftungs-Informationszentrale Uni-Klinik Freiburg	0761 19240
BRH-Rettungshundestaffel-Oberrhein	07621 19222
Telefonselborge	0800 1110111 oder 0800 1110222

Störungsdienste

Wasser: Stadtwerke Müllheim/Staufen GmbH	0800 5889690
Strom und Gas: badenovaNETZE GmbH	0800 2767767
Unitymedia	0221 46619100

Stadtwerke Müllheim/Staufen GmbH

Strom, Gas, Wasser	Tel. 07633 933224-0
Kundenbüro Staufen: Lindengärten 2 B service@stadtwerke-ms.de, www.stadtwerke-ms.de	

David Janssen, Notar in Staufen

Tel. 07633 988510

Grunerer Straße 9, E-Mail: zentrale@notar-janssen.de

Ben Konfitin, Notar in Staufen

Tel. 07633 9454940

Münstertäler Str. 12, E-Mail: kanzlei@notar-konfitin.de

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren finden Sie:

in Staufen

- Haupstraße 53 (am Rathaus)
- Münstertäler Straße 2 (Sparkasse, neben den Automaten, 6-23 Uhr)
- Gewerbestraße 20 (Sparkasse, neben den Automaten, 6-23 Uhr)
- St-Johannesgasse zwischen Nr. 14 und 16, Hintereingang Martinsheim



in Grunern

- Dorfstraße 34
(Garage hinter dem Dorfladen, sichtbar von der Altenbergstraße her)

in Wettelbrunn

- Weinstraße 11 (Bürgersaal)

Aktuelles



■ Notfalldienste der Apotheken

- 17.01. Zollmatten-Apotheke Heitersheim, Poststr. 22, Heitersheim
Unterlinden-Apotheke, Unterlinden 2, 79098 Freiburg
- 18.01. Tuniberg-Apotheke Munzingen, St.-Erentrudis-Str. 22,
Freiburg
Apotheke am Berliner Tor, Breisacher Str. 86, Freiburg

Abfall & Recycling



Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Abfallberatung:
Tel. 0761 2187-9707 | E-Mail: alb@lkbh.de

Die Tonnen müssen ab 6:00 Uhr morgens bereitstehen.

Graue Tonne (sowie zugelassene Säcke des Landratsamts)
Freitag, 16.01.2026

Biotonne

Mittwoch, 21.01.2026

■ Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grünschnittsammelstelle an der Kirchhofener Straße (beim Bauhof)

Mittwoch 14:00-17:00 Uhr
Samstag 09:00-12:00 Uhr
Annahme von Papier, Kartonagen, Metall, Flaschenglas/-kork, Elektrogeräten, CDs und Grünschnitt.

■ Selbstanlieferung von Sperrmüll

Sie können Ihren Sperrmüll auch selbst beim Regionalen Abfallzentrum im Gewerbepark Breisgau (Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach) abliefern. Bringen Sie dazu ihre ausgefüllte Sperrmüllkarte bei der Anlieferung mit.

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag 09:00-15:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 12:00-18:00 Uhr
Samstag 08:00-12:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungen

Gemeinderat

am Mittwoch, 28. Januar 2026, 19:00 Uhr

Verwaltungsausschuss

am Montag, 02. Februar 2026, 18:00 Uhr

Die Sitzungen finden im Stubenhaus, Hauptstraße 56 C, Erhart-Kästner-Saal (1. OG), statt.

Die Tagesordnungspunkte der Sitzung finden Sie, neben dem Aushang am Rathaus, auch im Internet unter <https://staufen.ratsinfomanagement.net>. Dort sind auch die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen einsehbar.

Nachruf

Die Stadt Staufen nimmt Abschied von

Georg Schneider

der am 07. Dezember 2025 im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Georg Schneider trat im Jahr 1953 in die Freiwilligen Feuerwehr Grunern ein und stellte sich damit bereits in jungen Jahren in den Dienst der Gemeinschaft. Über Jahrzehnte hinweg war er ein engagiertes Mitglied der Feuerwehr. So wurde Herr Schneider bereits im Jahre 1956 zum Oberfeuerwehrmann befördert, 1969 folgte die Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann.

Für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz und seine Treue zur Feuerwehr wurde er 1978 mit dem Feuerwehrhrenkreuz in Silber und 1993 mit dem Feuerwehrhrenkreuz in Gold ausgezeichnet.

Die Stadt Staufen und die Freiwillige Feuerwehr Staufen sind ihm zu großem Dank verpflichtet. Wir werden Georg Schneider stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Stadt Staufen im Breisgau
Michael Benitz, Bürgermeister

Rainer Brinkmann
Kommandant Freiwillige Feuerwehr Staufen

Eisfläche auf dem Stadtsee – Achtung Lebensgefahr!

Das Eis auf dem Stadtsee ist trotz Minusgrade nicht tragfähig. Das Betreten der Eisfläche ist verboten. Es besteht akute Einbruchgefahr. Bitte beachten Sie die Warnhinweise vor Ort.



Derzeit erreichen uns Hinweise, dass Personen die Eisfläche des Stadtsees betreten. Trotz der anhaltenden Minusgrade ist das Eis jedoch nicht ausreichend tragfähig, um Fußgänger oder Eisläufer zu tragen. Es besteht jederzeit die Gefahr, dass

Personen einbrechen und aus dem eisigen Wasser gerettet werden müssen. Wer die Eisfläche dennoch betritt, etwa zum Schlittschuhlaufen, bringt sich selbst sowie andere in erhebliche Lebensgefahr. Die Stadt untersagt daher ausdrücklich das Betreten des zugefrorenen Stadtsees und weist mit entsprechender Beschilderung auf die bestehenden Gefahren hin.

Hinweis

zum Beginn der Arbeiten zur Entschlammung des Stadtsees

Am 08.01. begannen die Arbeiten zur Entschlammung des Stadtsees.

Hierfür sind Baustellenbereiche eingerichtet worden und Umleitungen für Rad- und Fußgänger nötig.

Die Stadt Staufen bittet unbedingt um Beachtung der örtlichen Beschilderungen und bittet um Verständnis für die Einschränkungen.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Ende Februar andauern.



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Der Gemeinderat hat durch Beschluss der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) vom 23. Oktober 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer wie folgt festgesetzt:

- 360 v. H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **Grundsteuer A** und
- 210 v. H. für alle weiteren Grundstücke **Grundsteuer B**

Die Hebesätze für 2026 sind gegenüber dem Vorjahr 2025 unverändert.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für diese Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe, werden den einzelnen Steuerschuldern durch einen Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuerpflichtigen werden aufgefordert, die Grundsteuer für 2026 zu den im letzten Grundsteuerbescheid an-

gegebenen Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse Staufen zu bezahlen. Falls der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats gemäß §§ 68 - 70 der Verwaltungsgerichtsordnung bei der Stadtverwaltung Staufen, Hauptstr. 53, 79219 Staufen i. Br. Widerspruch erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs kann auch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg i. Br. mit fristwahrender Wirkung erfolgen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass die angeforderten Beiträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind.

Staufen im Breisgau, den 15. Januar 2026

Michael Benitz
Bürgermeister

Melderechtliche Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitig An-schriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie später einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung –Bürgerbüro- Hauptstr. 53, 79219 Staufen eingelebt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsan-

gehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung –Bürgerbüro- Hauptstr. 53, 79219 Staufen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsge setzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung auf geführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Hauptstr. 53, 79219 Staufen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind in Staufen der 80. Geburtstag, jeder zehnte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und 60., danach jedes fünfte Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung –Bürgerbüro- Hauptstr. 53, 79219 Staufen eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmelde gesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adress-verzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung –Bürgerbüro- Hauptstr. 53, 79219 Staufen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staufen i.Br.
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)
vom 01.01.2026

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI S 581, ber S 698) zuletzt geändert durch Gesetze vom 11.02.2020 (GBI S 37) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBI S 333) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBI S 1184) hat der Gemeinderat der Stadt Staufen i.Br. am 26.11.2025 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Staufen i.Br. (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur

durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand- sicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luftoder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.

Sollte im Sinne von § 26 FwG ein „Öffentlich rechtlicher Vertrag“ zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe zwischen Staufen i.Br. und der betreffenden Gemeinde abgeschlossen sein, ist dieser Vertrag anzuwenden.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarriierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2026 in Kraft

Staufen i.Br., den 26.11.2025

Michael Benitz

Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 15,48 Euro
- b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 5,48 Euro

2. Fahrzeuge

- a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw). Die aktuellen Pauschalsätze der VOKEFw vom 18.03.2016 (GBI. S. 253), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.03.2024 (GBI.21) sind nachfolgend aufgeführt und werden bei einer Änderung oder Neufassung der VOKEFw durch die dann aktuellen Pauschalsätze ersetzt:

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98 Euro,
2. Einsatzleitwagen ELW 2	309 Euro,
3. Einsatzleitwagen ELW 2 in Form eines Abrollbehälters	144 Euro,
4. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse	34 Euro,
5. Kommandowagen	39 Euro,
6. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	57 Euro,
7. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	99 Euro,
8. Mittleres Löschfahrzeug MLF	128 Euro,
9. Löschgruppenfahrzeug LF 10	172 Euro,
10. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198 Euro,
11. Löschgruppenfahrzeug LF 20	205 Euro,
12. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	236 Euro,
13. Löschgruppenfahrzeug LF 20 Kats	192 Euro,
14. Tanklöschfahrzeug TLF 2000	155 Euro,
15. Tanklöschfahrzeug TLF 3000	172 Euro,
16. Tanklöschfahrzeug TLF 4000	169 Euro,
17. Vorausrüst- oder Vorausgerätewagen VRWNGW	77 Euro,
18. Rüstwagen RW	239 Euro,
19. Gerätewagen Gefahrgut GW-G	246 Euro,
20. Drehleiter DLAK 18/12	210 Euro,
21. Drehleiter DLAK 23/12	290 Euro,
22. Gerätewagen Transport GW-T	31 Euro,
a) bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	84 Euro,
b) mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3,5 t bis 9,0 t	84 Euro,
c) mit mehr als 9,0 t kg zulässiger Gesamtmasse	143 Euro,
23. Gerätewagen Logistik GW-L 1	81 Euro,
24. Gerätewagen Logistik GW-L2	172 Euro,
25. Wechselladerfahrzeug WLF	128 Euro.

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt.

Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Fundsachen

Wir weisen darauf hin, dass in den Geschäften, Banken etc. liegegebliebene Fundsachen baldmöglichst auf dem Fundbüro abgegeben werden sollten, da die Verlierer sich dort nach verlorenen Gegenständen erkundigen. Eine Auflistung der aktuellen Fundsachen finden Sie auf unserer Homepage www.staufen.de unter Service & Verwaltung > Stadtverwaltung > Fundbüro.

Das Fundbüro erreichen Sie per E-Mail an meldeamt@staufen.de oder telefonisch unter der 805-32.

Fundgrube

Zu verschenken:

Stabiles 3-Sitzer-Sofa, altrosa, Selbstabholung in Staufen, Tel. 0176-92372093

Wasserzählerwechsel in Staufen



Stadtwerke führen Wasserzählerwechsel in Staufen durch

Das Mess- und Eichgesetz verpflichtet uns alle 6 Jahre einen turnusmäßigen Wechsel der Hauswasserzähler vorzunehmen. Aus diesem Grund ist auch in 2026 wieder bei einigen Kundinnen und Kunden in Staufen der Austausch des Wasserzählers notwendig. Hierzu erhalten alle betroffenen Kundinnen und Kunden ein Schreiben mit den Informationen zur Vorgehensweise.

Wir führen die Zählerwechsel persönlich durch, hier arbeiten wir mit keinem Dienstleister zusammen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen sich auf Wunsch auch gerne aus.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne von Mo. – Do. von 9 – 12:30 Uhr unter der Nummer 07631/93608-458 zur Verfügung.
Ihre Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH

Geschichtliches

Die Angst vor dem schleichenden Verlust deutscher Identität war schon vor einhundert Jahren eine Anmerkung im *Staufen Tagblatt* wert.

Warum „Prosit Neujahr“? Die Dorfleute sagen wohl noch auf deutsch „Glückliches Neujahr!“ oder „Gesegnetes Neujahr!“ Die Städter indessen würden sich nach ihrer Meinung etwas vergeben, wenn sie das Wort „Prosit Neujahr“ oder gar das abscheuliche „Proscht Neujahr“ nicht anbringen können. Ists nicht so? Was das Wort „Prosit“ heißt wissen 90 vom Hundert nicht, aber sie rufen es gedankenlos, weil es die anderen auch rufen. Der Zuruf „Prosit“ oder „Proscht“ entstammt trinkfesten Kreisen und ist von dort in die Allgemeinsprache gedrungen. Wer seinem Volksgenossem ein Wohlergehen im neuen Jahr wünscht, der rufe ihm aus deutschen Herzen ein aufrichtiges „Glückliches, gutes oder gesegnetes Neujahr“ zu. Man meide aber das bier- und weindunstige Prosit und Proscht und teile den Wunsch fürs neue Jahr in der Muttersprache mit. Dem Verfasser dieses ist die Wunschform nicht so wichtig, er hält es eher mit Goethe: Zum neuen Jahr Glück und Heil, auf Weh und Wunden gute Salbe! Auf großen Klotz ein grober Keil! Auf einen Schelmen anderthalbe!

Wolfgang Petter

Lesenswerte Beiträge zur Staufener Geschichte, auch bestens geeignet als Geschenke zu allen Anlässen, sind erhältlich in der Tourist-Info und in der Goethebuchhandlung, u. a.

- 1250 Jahre Staufen Stadtchronik von Jörg Martin
- Ein Spaziergang durch Staufen von Vera Eichholz-Rhode
- Die Gusseisenbrücke von Staufen im Breisgau von Gerd Schwartz
- Kurt Lehmann in Staufen von Dr. Christof Diedrichs

Eine umfassende Dokumentation über den Staufener Friedhof von Silke Guckes sowie eine Arbeit über das „Gewerbe in Staufen“, ebenfalls von Silke Guckes, findet man im Internet unter www.stadtgeschichtenstaufen.wordpress.com

Offene und mobile Jugendarbeit Staufen

Termine und Aktionen

Fr 16.01.	offener Treff	alle ab 5. Klasse	16 – 20 Uhr
Mo 19.01.	Fantagonia		
Mi 21.01.	offener Treff	alle ab 4. Klasse	15 – 18 Uhr
		alle ab 5. Klasse	bis 20 Uhr
Fr 23.01.	offener Treff	alle ab 5. Klasse	16 – 20 Uhr
		ab 14 Jahre	bis 22 Uhr

Neben den genannten Angeboten sind wir auch „mobil“ in Staufen unterwegs und ansprechbar für Eure Anliegen. Änderungen sind möglich. Infos darüber gibt's auch auf Instagram oder Facebook unter jugendarbeit.staufen.



Grunerstraße 3 | 79219 Staufen
07633 / 929 6670
0157 5048 6294
jugendarbeit.staufen@skf-staufen.de

Team der Jugendarbeit Staufen

Alina Petrovic und
Christoph „Zachi“ Zacharias
Grunerstraße 3, 79219 Staufen
Tel. 07633 9296670
mobil 0157 50486294
jugendarbeit.staufen@skf-staufen.de
powered by S.k.F. Staufen e. V.
[Facebook: jugendarbeit.staufen](https://www.facebook.com/jugendarbeit.staufen)

Partnerschaft auch beim Klimaschutz – zwei Städte radeln im Tandem

Die Teilnahme beim „STADTRADELN 2025“ war ein deutsch-französisches Gemeinschaftsprojekt, an dem sich in diesem Jahr zeitgleich auch unsere Partnerstadt Bonneville beteiligte. Klimaschutz genießt auch in Bonneville einen hohen Stellenwert, und die gemeinsame Freude am Radsport bildet seit vielen Jahren ein wichtiges Bindeglied zwischen unseren beiden Städten. Die Radsportvereine beider Orte unternehmen regelmäßig gemeinsame Touren und pflegen einen engen Austausch.

Umso erfreulicher ist es, dass unsere gemeinsame Teilnahme mit einem besonderen Erfolg belohnt wurde: Gemeinsam erreichten wir den **2. Platz** in der Kategorie „fahrradaktivstes Tandem“. Ein großartiges Ergebnis, das wir im kommenden Jahr unbedingt fortführen möchten.

Anpassung der Abfallgebühren ab 01.01.2026



Ab dem 01.01.2026 wird es bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) Gebührenanpassungen geben. Diese betreffen die Behältergebühren, zugelassene Restabfallsäcke, Express-Sperrmüll, die Express-Abfuhr von Elektro-Großgeräten sowie Entsorgungsgebühren für Selbst-anlieferer für einzelne Abfallfraktionen.

Die Grundgebühr ist von den Änderungen nicht betroffen und bleibt unverändert.

Grund für die Gebührenanpassung sind deutliche Kosten-sprünge aufgrund neuer Sammelverträge und Kostensteigerungen bei der Abfallentsorgung. Auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter „rechtsliche Grundlagen“ finden Sie die Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung und das Gebührenverzeichnis für die Abfallentsorgung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ab 01.01.2026.

Ihre Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB)

Haben Sie noch Fragen?

Gebühreneinzug der ALB: 0761 2187 8844
gebuehreneinzug@lkbh.de www.lkbh.de/alb

Freiwillige Feuerwehr



Unsere nächsten Termine:

Mo 19.01.	19:00	Übung Führungskräfte + Unwetterübung
Mi 21.01.	20:00	Übung Löschgruppe Wettelbrunn
Do 22.01.	19:00	Übung Absturzsicherungsgruppe

Interessierst Du Dich für die Arbeit der Feuerwehr?

Dann komm doch gerne unverbindlich an einer Zugübung vorbei.
Weitere Infos erhältst Du unter www.feuerwehr-staufen.de oder per Mail: info@feuerwehr-staufen.de

Kirchliche Nachrichten



Katholische Seelsorgeeinheit

St. Martin, Staufen	St Agatha, Grunern
St. Vitus, Wettelbrunn	St. Trudpert, Münstertal

Öffnungszeiten des Pfarramtes

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:	10 bis 12 Uhr
Mittwochnachmittag:	16 bis 18 Uhr
Donnerstagnachmittag:	15 bis 17 Uhr

Telefon 07633 924970 - Fax 07633 9249711

E-Mail: pfarramt.st.martin@kath-st.de

Homepage: www.kath-staufen-muenstertal.de

Pfarrer Michael Maas

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), Stamm St. Martin Staufen

Pfadfinden lässt sich schwer in Worte fassen. Das Beste ist es, es einfach zu erleben. Neben Lagern und Aktionen haben wir einmal die Woche Gruppenstunden. Je nach Altersstufe machen wir Spiele, planen Projekte, kochen oder beschäftigen uns mit der Tradition und der Lebensweise der Pfadfinder. Hierzu dienen uns neben unseren Gruppenräumen im Martinsheim, unser Pfadiplatz und natürlich die Natur um uns herum.

Hast du Lust?

Dann melde dich doch einfach bei Christoph Geng per E-Mail an stammesvorstand@dpsg-staufen.de oder telefonisch unter 0177 5168912.

Weitere Informationen sowie die Gruppenstundenzeiten findet ihr auf unserer Homepage:
<http://www.staufen-pfadfinder.de>

Gottesdienste vom 16.01. bis 23.01.2026

Freitag, 16.01.

St. Trudpert	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

Samstag, 17.01.

St. Martin	17:00 Uhr	Beichtgelegenheit
St. Trudpert	17:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18:30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 18.01.

St. Martin	10:45 Uhr	Wortgottesfeier
MLK	18:00 Uhr	Ökum. Friedensgebet in der Martin-Luther-Kirche
St. Agatha	09:00 Uhr	Hl. Messe
St. Trudpert	10:15 Uhr	Rosenkranzgebet
	10:45 Uhr	Hl. Messe
	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden
Kloster	09:00 Uhr	Hl. Messe
	18:00 Uhr	Vesper

Montag, 19.01.

[Spielwegkap.]	19:00 Uhr	Hl. Messe entfällt!]
----------------	-----------	----------------------

Dienstag, 20.01.

St. Martin	19:00 Uhr	Abendlob (kfd St. Anna)
St. Trudpert	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe, mitgestaltet von der kfd St. Trudpert

Mittwoch, 21.01.

St. Agatha	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

Donnerstag, 22.01.

St. Martin	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

Freitag, 23.01.

St. Trudpert	18:30 Uhr(!)	Hl. Messe, anschl. «Dankeschönessen» im Gemeindesaal Kreuz
--------------	--------------	--



Evangelisches Pfarramt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Di., Do. und Fr., 9:00–12:00 Uhr
Di., 14:00–17:00 Uhr

Münstertäler Straße 8 | 79219 Staufen | Tel. 07633 52 93
pfarrbuero@ekistaufen.de | www.ekistaufen.de

Mitteilungen der evangelischen Kirchengemeinde Staufen und Münstertal

Donnerstag, 15. Januar, 12 Uhr: Offener Mittagstisch im Martin-Luther-Haus in der Münstertäler Straße 8 in Staufen. Alle sind herzlich willkommen zum gemeinsamen Mittagessen und zur Begegnung! Ab 12 Uhr ist der Saal geöffnet; gegen 12.30 Uhr beginnt die gemeinsame Mahlzeit. Anmeldung bitte bis spätestens am Dienstagabend vor dem Termin im Pfarramt (Telefon 5293).

Sonntag, 18. Januar, 10.10 Uhr: Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche in Staufen mit Prädikantin Gaby Willin. Der Kirchengemeinderat ist an diesem Wochenende auf einer Klausurtagung.

18 Uhr: Ökumenisches Friedensgebet der Martin-Luther-Kirche in Staufen.

Mittwoch, 21. Januar, 19 Uhr: Gebet für die Gemeinde im Martin-Luther-Haus

Vorschau: Taufgottesdienst am Samstag, 7. März um 11 Uhr

Aus terminlichen Gründen bieten wir einen Taufgottesdienst ausnahmsweise an einem Samstag um 11 Uhr im Martin-Luther-Haus an. Interessierte Familien können sich gerne noch anschließen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, damit wir ein Taufgespräch vereinbaren können. Weitere Termine für Taufen am März nach Absprache.

Alle aktuellen Informationen auch auf unserer Homepage: www.ekistaufen.de.

Vineyard Staufen

Evangelische Freikirche
Grunerner Str. 3, 79219 Staufen
www.vineyard-staufen.de

Herzliche Einladung

... zu unserem Gottesdienst am
**Samstag, den 17. Januar „GRACE“ –
Ein Abend von Frauen für Frauen um 19.30 Uhr
Sonntag, den 18. Januar um 10 Uhr**

Parallel zu 10-Uhr-Gottesdiensten gibt es **Kindergottesdienst** für alle Kids zwischen 0-14 Jahren in drei altersgerechten Gruppen. Unsere **Predigten** gibt es auch zum ANHÖREN auf unserer Homepage.

Café Gratis, freitags 14-tägig von 14:30-16:00 Uhr

Wir laden ein zu einer Tasse Kaffee und leckerem Kuchen in geselliger Runde - und das für alle gratis. Willkommen sind nicht nur Besucher der Tafel, sondern alle, die Lust auf Schmaus und Plausch haben und denen ab und zu die Decke auf den Kopf fällt. Immer in den geraden Kalenderwochen! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an P. Rösch (Tel. 07633 8484).
Nächster Termin: 23. Jan.

Pfadfinder Royal Rangers, verschiedene teams

von 6-14 Jahren

Bei uns triffst du nette Leute, bist meistens draußen unterwegs und kannst immer wieder coole Aktionen erleben. Kids und Teens von 6-16 Jahren treffen sich zu verschiedenen Zeiten an unterschiedlichen Wochentagen in altersgerechten Gruppen. In den Ferien findet kein Treffen statt. Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich gerne bei unserem Stammleiter Stefan Becker (Tel. 0157 84534535).

Eltern-Kind-Spielgruppe Vogelnest, dienstags und donnerstags von 9:30-11:00 Uhr

Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren sind eingeladen zum gemeinsamen Spielen, Singen, Basteln und Frühstücken. Weitere Infos gibt es bei Anka Scheidthauer (Tel. 07634 506490).

Kontakt

Für weitere Informationen oder bei Fragen melden Sie sich gerne per Mail an info@vineyard-staufen.de oder telefonisch unter 07633 500797.

Ein Bibelvers für die Woche: Gehört also jemand zu Christus, dann ist er ein neuer Mensch. Was vorher war, ist vergangen, etwas völlig Neues hat begonnen. (2. Kor. 5,17)

Schulnachrichten

Informationsveranstaltungen und Anmeldung am Faust-Gymnasium für das Schuljahr 2026/27

Am Donnerstag, den 15. Januar 2026, begrüßt die Schulleitung des Faust-Gymnasiums Staufen um 19:00 Uhr alle interessierten Eltern zu einer Online-Vorstellung der Schule. Schwerpunkt des Abends sind die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote, die räumliche und sächliche Ausstattung, Angebote zur individuellen Förderung und Forde rung sowie Konzepte des Sozialen Lernens. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung über die Homepage der Schule (<https://faust-gymnasium.de>) erforderlich.

Am Samstag, den 24. Januar 2026 begrüßt das Kollegium um 09:30 Uhr alle interessierten Familien zu einer Präsenz-Vorstellung der Schule unter dem Motto „Wir sind Faust!“. Die Veranstaltung beginnt mit einer zentralen Einführung in der Aula. Danach erhalten die Kinder an vier Mitmachstationen (Englisch, Naturwissenschaften, Musik und Theater, Sport) einen kleinen Einblick in den Unterricht und die Räumlichkeiten des Faust-Gymnasiums. Eltern können unterdessen verschiedene Angebote wie eine Hausführung wahrnehmen oder das persönliche Gespräch mit Lehrkräften an einer Vielzahl von Infoständen suchen.

Die Anmeldung an den weiterführenden Schulen erfolgt in Baden-Württemberg einheitlich vom 09. bis 12. März 2026.

Detaillierte Informationen zur Anmeldung am Faust-Gymnasium (Terminvergabe, erforderliche Unterlagen usw.) finden Sie auf unserer Homepage (<https://faust-gymnasium.de>). Für spezifische Fragen, die sich am besten in einem Einzelgespräch klären lassen, vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat (Tel. 07633 / 958000) einen Termin mit der stellvertretenen Schulleiterin Ulrike Selz. Inhalte des Gesprächs könnten etwa sein: Details zu Fremdsprachen bzw. Schulprofilen oder individuelle Bedürfnisse der Kinder (z. B. besondere Begabung, Fragen der Inklusion, Unterstützung in Deutsch als Zweitsprache).

Jürgen Gutgsell, Schulleiter



**JOHANNITERSCHULE
HEITERSHEIM**



**TAG DER
OFFENEN TÜR**

DIENSTAG 03. FEB 2026

17.00 UHR

BÜRGERSAAL MALTESERHALLE HEITERSHEIM

Führung durch die Schule
Treffen Sie die Lehrkräfte
Infos über uns
Fragen stellen



©JOHANNITERSCHULE.OFFICIAL

johanniterschule-heitersheim.de

Merian-Schule Freiburg**Die Merian-Schule informiert über ihre Schularten**

Am 14.01.2026 sowie am 03.02.2026 finden an der Merian-Schule die Informationsabende zur Erzieher*innenausbildung sowie zu den Gymnasien und Berufskollegs statt.

Von 17:00 bis 19:00 Uhr kann man am 14.01.2026 beim „offenen Haus“ die Schule kennenlernen und ab 19:00 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten besuchen und gezielt Fragen stellen.

Am 03.02.2026 findet anstatt des „offenen Hauses“ zusätzlich ab 19:00 Uhr der Informationsabend für die Fachschule für Organisation und Führung statt.

Vereine & Organisationen



Tafel Bad Krozingen-Staufen – wem wir helfen

Immer mehr Menschen haben wenig Geld zum Leben. Es müssen Miete, Heizung, Strom, Kleidung, Essen und viele andere Dinge bezahlt werden. Oft reicht das Geld im Monat nicht aus.

Erhalten Sie Arbeitslosengeld (SGB II) oder eine Grundsicherung (SGB XII) oder Sie sind Asylbewerber (AsylbLG)? Dann können Sie in der Tafel einkaufen.

Oder haben Sie im Monat weniger als 1.100 Euro Geldeingang auf Ihrem Konto? Sie sind Geringverdiener oder Rentner oder Student oder Alleinerziehend? Dann können Sie in der Tafel einkaufen.

In der Tafel können Sie Essen einkaufen. Das kostet dort sehr wenig Geld. Brot, Brötchen, Obst und Gemüse vom Vortag und Essen aus der Kühltheke mit sehr kurzem Haltbarkeitsdatum. Es gibt manchmal auch Nudeln, Reis und andere Lebensmittel. An jedem Tag ist die Auswahl unterschiedlich.

Noch mehr Informationen finden Sie unter:

www.tafel-staufen.de > Wie wir helfen

Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie uns an unter Tel. 07633 9231561 von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr.

Spendenkonten des Staufener Tafel Förderverein e. V.:

Sparkasse Staufen Breisach, DE16 6805 2328 0001 1543 50

Volksbank Staufen, DE39 6809 2300 0003 9324 00

Tafelladen Staufen im Kapuzinerhof: Grunerter Straße 3/Ecke Münstertäler Straße, Immer mittwochs und freitags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Tafel Staufen hat in **Bad Krozingen** auch einen **Second-Hand-Kleiderladen**. Hier dürfen Sie auch ohne Tafelkarte einkaufen. Kleidung wird hier für wenig Geld angeboten - für Männer, Frauen, Kinder und Babys.

Öffnungszeiten Kleiderladen: (Bahnhofstraße 17, Bad Krozingen beim Tafelladen), Montag bis Freitag: 12:30-14:30 Uhr

Annahme von Spenden: Montag bis Freitag: 8:00-13:00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung

Vorstandswahlen im Partnerschaftsausschuss Bonneville

In weihnachtlicher Stimmung bot die Mitgliederversammlung des Partnerschaftsausschusses die Gelegenheit, auf zahlreiche erfolgreiche Projekte des Jahres 2025 zurückzublicken und zugleich die Vorfreude auf das kommende Jahr zu teilen. Neben vielen generationenübergreifenden Begegnungen stellte insbesondere das deutsch-französische Zirkusprojekt ein Highlight des vergangenen Jahres dar. Es eröffnete einen Einstieg in eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit auf Jugendebene.

Die alle zwei Jahre stattfindende Bürgerfahrt wird am **27. Juni** zum Besuch der Partnerstadt Bonneville einladen. Ein weiterer besonderer Termin ist der **Deutsch-Französische Tag am 22. Januar**, der mit einem bunten Programm die deutsch-französische Freundschaft feiert. Geplant sind unter anderem eine Kunstausstellung mit Arbeiten von Bert Kohl,

Beiträge aus dem Unterricht des Faust-Gymnasiums sowie eine musikalische Autorenlesung mit dem Duo „Kerné“. Der neu gewählte Vorstand des Partnerschaftsausschusses setzt sich wie folgt zusammen (von links nach rechts):



Thomas End (1. Bürgermeisterstellvertreter), Margarete Baumann-Wüst (Beisitzerin), Rainer Ruther (Schriftführer), Christiane Stoll (stellvertretende Vorsitzende), Monia Mainberger (Vorsitzende), Sandra Heißler (Beisitzerin), Uschi Gramelspacher (Stadträtin, CDU) und Alain Schiff-Francois (Beisitzer). Es fehlen Katharina Weichert (Beisitzerin), Bert Riesterer (Stadtrat, SPD).

Ernennung von Herbert Burghard zum Ehrenmitglied

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde Herbert Burghard vom stellvertretenden Bürgermeister Thomas End zum Ehrenmitglied des Partnerschaftsausschusses ernannt. Als stellvertretender Vorsitzender hat Herbert Burghard den Partnerschaftsausschuss über Jahrzehnte hinweg maßgeblich geprägt. Mit großem Herzblut und beeindruckendem ehrenamtlichem Engagement setzte er sich, gemeinsam mit seiner Ehefrau Elvira, dafür ein, Bewährtes zu pflegen und zugleich Neues zu ermöglichen. Wir sind dankbar, dass er dem Partnerschaftsausschuss weiterhin mit seinem wertvollen Erfahrungsschatz zur Seite steht und dazu beiträgt, dass die Städtepartnerschaft zwischen Staufen und Bonneville auch in Zukunft eine herzliche und offene Verbindung für alle Menschen bleibt.



Wer sich im Partnerschaftsausschuss engagieren möchte, ist herzlich willkommen. Kontakt: momainberger@gmail.com

WIR BERATEN SIE GERNE!

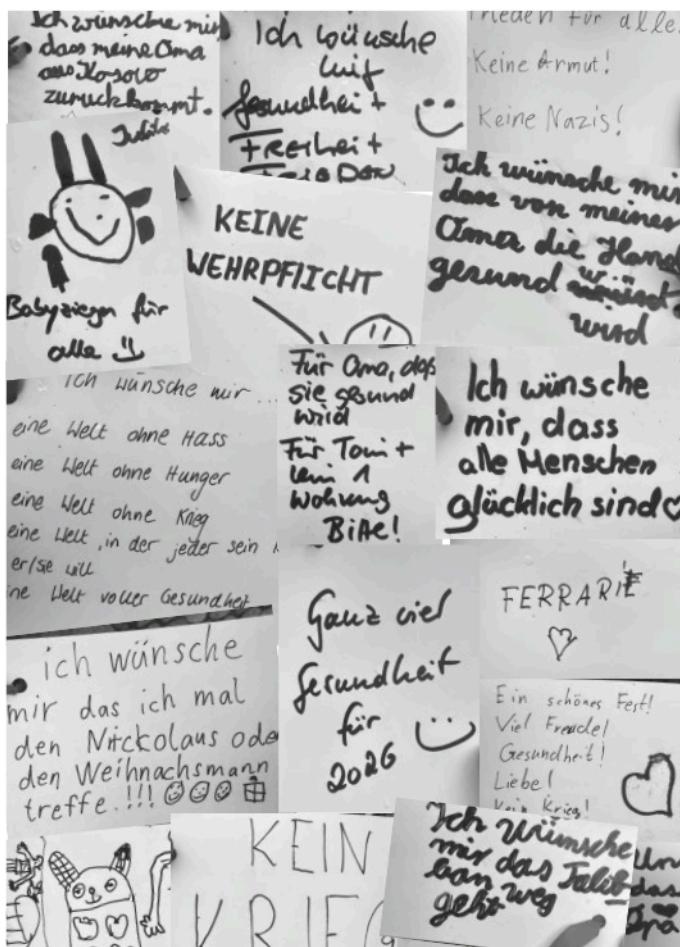
07771 9317-11

anzeigen@primo-stockach.de



Gewerbeverein Staufen

Im Dezember vergangenen Jahres standen zum ersten Mal zwei wunderschöne Wunschbäume vor dem Staufener Rathaus – ein Platz für große und kleine, laute und ganz leise Wünsche. Hier ein kleiner Einblick.



Auf ein erfolgreiches Jahr 2026 und darauf, dass ganz viele dieser Wünsche in Erfüllung gehen!

Im Namen des Staufener Gewerbevereins
Eva Helfesrieder, Michelle Deville & Milena Heinemann

Schelmenzunft Staufen e.V.

"Zsämmekumme" in der Zunftscheuer und Busse zum Narrentreffen in Nordweil

Am **Freitag, den 16. Januar ab 19.11 Uhr** heißt die Schelmenzunft Staufen e.V. alle Interessierten zu ihrer jährlichen Startschuss-Veranstaltung "Zsämmekumme" in der Zunftscheuer (Am Schelmenplatz 1, neben der katholischen Kirche) willkommen. Wir stimmen uns nicht nicht nur mit einem Blick auf die letzte Fasnet ein, sondern schmöken auch genüsslich in unserer Geschichte: Wie sah die Staufener Fasnet vor 50 Jahren aus? Und natürlich gibt es auch alle bereits bekannten Infos zur Fasnet in Staufen 2026. Für Getränkebewirtung wird gesorgt sein. Egal ob man bereits Zunftmitglied ist oder nicht, alle sind willkommen!

Die Busse zum Narrentreffen in Nordweil nahe Kenzingen fahren am **25. Januar um 10 Uhr** am Bonnevilleplatz ab, die Rückfahrt ab Nordweil ist um 18 Uhr. Letzte Restplätze können unter kontakt@schelmenzunft.de angefragt werden.

Schelmo Narro!

Faust e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Sehr geehrte Mitglieder des Faust e.V., liebe kulturinteressierte Staufener MitbürgerInnen,

wir laden Sie zur Mitgliederversammlung des Faust e.V. sehr herzlich ein.

Diese findet am **20. Januar 2026 um 20:00 Uhr in der Zunftscheuer** in Staufen statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Protokoll der Mitgliederversammlung 2024
- TOP 3: Bericht des geschäftsführenden Vorstandes
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer zum Rechnungsjahr 2024
- TOP 5: Aussprache über die Berichte
- TOP 6: Entlastung des Gesamtvorstandes
- TOP 7: Neuwahl des Vorstandes
- TOP 8: Wünsche und Anträge
- TOP 9: Ausblick
- TOP 10: Fragen und Anmerkungen

gez.: Andy Müller gez.: Franziska Hilfinger

Der Faust e.V. freut sich sehr, wenn Sie den Verein mit Ihrem Besuch der Veranstaltung unterstützen. Sehr gerne können Sie sich an diesem Abend als Guest über unsere weitreichende ehrenamtliche Arbeit in der Brauchtumspflege sowie der Kinder- und Jugendarbeit informieren - und natürlich auch direkt Ihre Mitgliedschaft erklären.

Schachclub Staufen

... schön, sich beim Schach zu treffen. Da fängt 2026 richtig an. Wir spielen am Brett und freuen uns immer über Unterstützung, ob beim gemütlichen Spiel oder für den Turniereinsatz.

Unsere Spieleabende sind mittwochs in der Lilienhofschule Staufen und freitags im Dorfcafé Grunern, jeweils ab 18 Uhr. Nach der Pause über die Feiertage geht's ab dem 2. Januar weiter. Und 2026 soll noch besser werden als es 2025 war.

Kontakt: Tel.: 07633 802518, E-Mail: info@sc-staufen.de

Nachlese Mahnwache für die Opfer des Naziregimes am 9.12.2025

Wie im Rathausblatt angekündigt fand am 9.12.25 um 18.00 Uhr die zweite Staufener Mahnwache mit 60 Teilnehmenden statt.

Die Veranstaltung der *brandmauerstaufen* wurde mit einem KlarinettenSolo musikalisch eingeleitet.

In einem kurzen Redebeitrag wurde dreier verfolgter Familien erinnert, für die im kommenden Jahr die Stolpersteininitiative Staufen eine Stolpersteinverlegung plant.

Wie letztes Jahr wurde auch dieses Mal über Menschen mit Mut und Herz berichtet. Dieses Jahr wurden Herr Josef Kirstetter und andere Kollegen aus der Staufener Musikkapelle gewürdigt, die sich 1933 weigerten zu Hitlers Geburtstag das Horst-Wessel-Lied aufzuspielen. Die Familie Kirstetter war anschließend mit Boykottaufen gegen ihr Geschäft kon-

frontiert und wurde im Hetzblatt „Der Alemann“ auf das Übelste verunglimpft.

Die Mahnwache schloss mit einer Gedenkminute an die genannten Familien und Personen.

Mein Schuh tut gut – Aktion der Kolpingfamilie Wettelbrunn

Es ist wieder so weit. Sie können in ihren Schuhschränken Schuhe, die sie nicht mehr tragen, die aber noch tragbar sind, aussortieren und bei dieser sehr nachhaltigen Aktion abgeben.



Zum 10. Mal führt die Kolpingfamilie Wettelbrunn die Aktion des Kolpingwerkes „Mein Schuh tut gut“ durch. Bei den vergangenen Aktionen konnten allein in Wettelbrunn gut 3 Tonnen Schuhe gesammelt werden. Dadurch kann Hilfe auf vielfältige Weise geleistet werden. Zum einen gehen die Schuhe in Länder ohne eigene Schuhproduktion, wo Händler durch den Verkauf dieser Schuhe für kleines Geld einmal anderen Menschen die Möglichkeit bieten sich mit Schuhen zu versorgen und zudem einen Lebensunterhalt für sich und ihre Familie erzielen.

Der Erlös aus dem Handel mit diesen Schuhen kommt der internationalen Kolpingstiftung zugute mit deren Hilfe wiederum Projekte in aller Welt unterstützt werden und so auch wieder Hilfe geleistet werden kann. Der Erlös für die Stiftung beläuft sich mittlerweile auf über eine 300 Millionen Euro. Man sieht, es ist besser, nicht mehr gebrauchte Schuhe in diesen Hilfskreislauf zu spenden als sie einfach in die Mülltonne zu werfen.

In diesem Jahr führen wir die Aktion in einem verkürzten Zeitraum durch. **Bis 31.01.2026 können die Schuhe wieder in der St. Vitus Kirche in Vorräum abgestellt werden.** Die Kolpingfamilie sammelt sie und versendet sie an das Kolpingwerk zur Weiterbearbeitung.

Wir sagen schon jetzt Danke für Ihre Unterstützung und freuen uns auf viele Schuhe.

Kolpingfamilie Wettelbrunn Michael Hagedorn

Dorfcafé Grunern



Ob am Nachmittag bei einer Tasse Kaffee und einem feinen Stück Kuchen oder am Freitag Abend bei knusprigen Flammkuchen, Pizzen und einem guten Glas Wein, genießen Sie entspannte Stunden in unserem Dorfcafé in Staufen-Grunern.

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag	14.00 – 17.30 Uhr
	Ab 15.00 Uhr werden Gesellschaftsspiele angeboten
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Sonntag	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	
Feierabendtreff	18.00 – 23.00 Uhr

An Feiertagen ist Unser Dorfcafé geschlossen!

Erben und Vererben



Aber Richtig !

Vortrag mit anschließender Fragerunde

Referent: **Michael Fünfgeld**
Notar und Nachlassrichter im Ruhestand

Wann und Freitag, den 23.1.2026 19:00 Uhr
Wo: Bürgerhaus Grunern

Der Eintritt ist frei



Schwarzwaldverein Staufen-Bad Krozingen e.V.

Schwarzwaldverein



Unsere nächsten Termine:

Samstag, 17. Januar, 9.00 Uhr: Schneewanderung vom Haldekkopfle zur St. Wilhelmer Hütte mit Angelika und Gerhard Rink; schwere Wanderung, 550 HM, ca. 19,5 km, ca. 5,5 Std. Gehzeit; Pkw-Fahrgemeinschaften.

Dienstag, 20. Januar, 10.00 Uhr: 2-Stunden-Wanderung rund um Staufen mit Gabi Hemmerling; leichte Wanderung, 150 HM, ca. 8 km.

Dienstag, 27. Januar, 10.00 Uhr: 3-Stunden-Wanderung rund um Kirchhofen-Bellenhöhe mit Jeannine Weyland; leichte Wanderung, 300 HM, ca. 9,5 km, Pkw-Fahrgemeinschaften.

Samstag, 31. Januar, 10.00 Uhr: Zauberhafte Winter-Überraschungs-Tour in den Weinbergen mit Gabi Hemmerling und Jeannine Weyland, mittelschwere Wanderung, 150 HM, ca. 12 km, ca. 3,5 Std. Gehzeit.

Gäste sind willkommen! Es ist lediglich eine Organisationsgebühr in Höhe von Euro 5,00 zu entrichten. **Sei dabei! Bei unseren vielfältigen Touren zu Fuß oder mit dem Rad. Oder übernimm eine Aufgabe bei der Wegeunterhaltung und -pflege. Oder plane und bereite Touren vor und leite sie an. Sowohl zu Fuß auch als mit dem Rad.**

Anmeldung, weitere Infos & Details:
www.schwarzwaldverein-staufen-badkrozingen.de



Tauschring Münstertal-Staufen

Kennen Sie Ihre Nachbarn? Haben Sie Hilfe, wenn es nötig ist? Im Tauschring findet sich fast immer jemand, der ein Problem lösen kann.

Wir tauschen gegenseitige Hilfen und Talente - geldlos – nachhaltig – Wir sind für einander da - für alle.

Mehr auf www.tauschring-muenstertal-staufen.de



CDU Stadtverband Staufen

Einladung zum Kamingespräch

Neustart für den Tourismusstandort Deutschland: Welche Rahmenbedingungen die Branche wirklich braucht

Die Gästezahlen im Tourismus steigen wieder – gleichzeitig geraten viele Betriebe in Gastronomie und Hotellerie durch Bürokratie, Fachkräftemangel und hohe Kosten zunehmend unter Druck. Es braucht verlässliche und praxisnahe politische Rahmenbedingungen, um die Branche nachhaltig zu stärken.

Vor diesem Hintergrund laden wir Sie herzlich zu einem **Kamingespräch am Freitag, 23. Januar 2026**, von 11.00 bis 12.30 Uhr nach Staufen ein.

Unsere Gesprächspartner

Anja Karliczek MdB, Vorsitzende des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages, sowie
Dr. Patrick Rapp MdL, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Im gemeinsamen Gespräch beleuchten beide, welche politischen Weichenstellungen notwendig sind, welche Verbesserungen bereits erreicht wurden und wie sich diese konkret auf die kommunale Ebene auswirken.

Thematische Schwerpunkte

- Fachkräftemangel in Tourismus und Gastronomie
- Tourismusstandort Baden-Württemberg im Wandel
- Regionale Wertschöpfung und Zusammenarbeit von Kommunen, Land und Bund

Veranstaltungsort

Hotel Deville, Obergeschoss
Hauptstraße 65, 79219 Staufen

Wir bitten um Ihre Anmeldung **bis spätestens 20. Januar 2026** per E-Mail an kontakt@cdu-staufen.de
Wir freuen uns, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Bündnis '90/Die Grünen Ortsverband Staufen - Münstertal

"Kleiner Beitrag, große Hilfe"

Unter diesem Motto fand Ende November die erste gemeinsame Spendenaktion der Tafel Bad Krozingen-Staufen und der Ortsverbände von Bündnis 90/Die Grünen statt. „Die Tafelläden in Staufen und Bad Krozingen haben einen großen

Zulauf“, erklärt Naziha Ksaibani, Leiterin der Tafelläden. Umso wichtiger sind Spenden von Lebensmitteln und finanziellen Mitteln. Aus diesem Grund haben die Grünen-Ortsverbände Staufen-Münstertal und Bad Krozingen Ende November gemeinsam mit Flyern und Plakaten vor dem Edeka-Markt Mutschler (Staufen) und Hieber (Bad Krozingen) für die Tafelläden Spenden gesammelt. Alle Spenden kommen den Tafelläden direkt vor Ort und damit auch den Menschen in den Orten zugute.



Stadtwerke Müllheim/Staufen



Information zur aktuellen Wasserhärte

Messung vom: 29.12.2025

Gesamthärte: 4 °dH

in Staufen, Grunern und Wettelbrunn

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:
Härtebereich weich 0 bis 8,4 °dH entspricht 0 bis 1,5 mmol/l
Härtebereich mittel 8,4 bis 14 °dH entspricht 1,5 bis 2,5 mmol/l
Härtebereich hart 14 bis 28 °dH entspricht 2,5 mmol/l und mehr

(mmol/l = Millimol Calciumcarbonat je Liter Wasser)

Um entsprechende Beachtung in Industrie und Haushalt, insbesondere beim Einsatz von Spül und Waschmittel, wird gebeten.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Technikteam der Stadtwerke

Tel. 07631 93608 0
Fax 07631 93608 68
technik@stadtwerke-ms.de

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gasarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Staufen, telefonisch (07633 933224-0) oder per E-Mail an service@stadtwerke-ms.de

Außerhalb Staufens



Parkinson-Selbsthilfegruppe

Die Kontaktgruppe Breisgau-Süd/Markgräflerland der Regionalgruppe Freiburg der deutschen Parkinson Vereinigung (dPV) trifft sich am **Montag, 19. Januar 2026 um 15.00 Uhr** im Parkstift St. Ulrich, Hebelstr. 18, 79189 Bad Krozingen.

Martin Schaffert (Sportwissenschaftler B.A. und Qigong Lehrer) stellt uns die meditative Bewegungskunst Qigong vor.

Betroffene, deren Angehörige und Interessierte (auch Nicht-Mitglieder der dPV) sind dazu wie immer herzlich eingeladen (bitte unverbindliche Anmeldung per Telefon oder E-Mail). Der Eintritt ist frei. Weitere Infos erteilt Uschi Daniel, Tel.: 07633-81522, E-Mail: wolfgang.daniel2@freenet.de

delt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungsstermin lt. § 21 Abs. 3 der Satzung vom DRK-Kreisverband Müllheim e.V. bei der Kreisgeschäftsstelle eingegangen und begründet sein.

DRK-Kreisverband Müllheim e.V.

Rotkreuz-Café am 20. Januar: Volksliedersingen in geselliger Runde

Das Team der DRK-Seniorenarbeit in Bad Krozingen lädt am Dienstag, 20. Januar, um 14.30 Uhr zu einem Rotkreuz-Café mit fröhlichem Volksliedersingen ins Rotkreuzhaus Bad Krozingen (Südring 13b, Nähe Herzzentrum) ein. Zwei Musiker aus dem Team der Seniorenarbeit werden den Nachmittag mit geseligem Singen musikalisch umrahmen. Weitere Informationen telefonisch bei Inge Breitmayer vom Team der DRK-Seniorenarbeit in Bad Krozingen: 07633/8987.

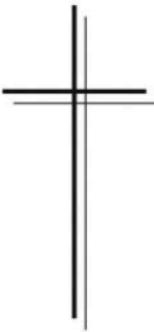


FOLLOW US ON

Instagram

@PRIMO_VERLAG_STOCKACH

Verlag | Druck | Service



DANKSAGUNG

Der Abschied von meinem geliebten Ehemann, wundervollen Papa und Opa

Horst Becker

ist so unsagbar schwer.

Umso tröstlicher war der vielfältige Zuspruch, der uns in dieser Zeit in überwältigender Menge erreicht hat.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die mit uns mitgefühlt und ihre Verbundenheit auf so warmherzige Weise zum Ausdruck gebracht haben. Danke sagen wir auch für die großzügigen Geldspenden an das Altenpflegeheim St. Margareten (anstatt Blumen) – wie es von Horst gewünscht war.

Ein großer Dank gilt der Sozialstation Südlicher Breisgau e.V. für die liebevolle Pflege sowie der SAPV (Spezialisierte, Ambulante, Palliative Versorgung), Freiburg, für die kompetente Unterstützung rund um die Uhr, genauso wie dem Bestattungsunternehmen Engler-Burgert für die sehr einfühlsame und professionelle Rundumbetreuung!

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns auf diese Weise nochmals bei unserem evangelischen Pfarrer Herr Breisacher für die Gespräche, sowie die wunderbaren Worte bei der Beerdigung. Sein Mitgefühl und Zuspruch geben uns für die kommende Zeit Kraft.

Staufen, im Januar 2026

Christel Becker mit Familie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668

Lekfes
Physiotherapie

Gasthaus Linde in Tunsel

Badische Küche, Rinder- & Kohlrouladen, Wildgulasch, Sauerbraten, Badisches Ochsenfleisch, Flammkuchen, Schäufele
Mi. bis Sa. ab 17 Uhr, So. 12-14 Uhr & ab 17 Uhr.

Tel. 07633 - 36 44

DANKSAGUNG

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Für die vielen Zeichen der Anteilnahme in Wort, Schrift, Blumen- und Geldspenden, die uns beim Abschied von unserer lieben

Rosemarie Fischer

entgegengebracht wurden, bedanken wir uns recht herzlich.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Maas für die tröstenden Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Frau Dr. Toussaint und Praxisteam für die ärztliche Begleitung
- der Sozialstation Südlicher Breisgau für die liebevolle Betreuung
- dem Palliativnetz Freiburg für die fürsorgliche Begleitung
- Monika Gnann und der Schola Grunern für die würdevolle Mitgestaltung der Trauerfeier
- dem Musikverein Grunern für die musikalische Umrahmung der Beisetzung
- dem Bestattungsinstitut Engler-Burgert für die Unterstützung
- allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns in unserer Trauer nahe waren und gemeinsam mit uns Abschied genommen haben.

Staufen-Grunern, Im Namen aller Angehörigen
im Januar 2026 Familien Fischer, Bohlinger, Wiegand, Aust



Nachruf

Wir trauern um unseren Vereinskameraden
und langjährigen 2. Vorstand

Ewald Pfefferle

Als langjähriges Mitglied hat Ewald unseren Verein wesentlich geprägt. Für seinen Einsatz, seine Verlässlichkeit und seine Unterstützung danken wir ihm in großer Wertschätzung.

Wir danken ihm für seinen Einsatz, seine Zeit und seine Leidenschaft.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder des Radsportvereins Staufen e.V.

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätte.



Online lesen!
www.myblattle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

51. INTERNATIONALES

Schlittenhundrennen

24. & 25.01.26

IN TODTMOOS

FACKEL-
WANDERUNG
AM FREITAG
23.01.



Todtmoos
im Südschwarzwald



Scannen
und mehr
erfahren

@todtmoos
@todtmoos_suedschwarzwald
www.todtmoos.de

DIETER'S TAXI

07633 | 40 60 40

TAXI → TAG + NACHT

- Krankenfahrten (sitzend)
- Dialysefahrten (sitzend)
- Zubringerdienst (Flughafen)
- Fernfahrten
- Grossraumtaxi (bis 8 Personen)
- Rollstuhltaxi

Tulpenbaumallee 35a - 79189 Bad Krozingen - Fax 0 76 33 / 93 37 93

Inh. Nico Lange



- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montagearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526
Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41
malergeschaef-nicolange@web.de

Grabmale Bildhauerarbeiten Sandstrahlarbeiten



Steinmetz & Steinbildhauermeister
Staatlich geprüfter Gestalter

Ballrechterstraße 15
Gewerbegebiet Grunern
0175-163 03 67

Allgemeinärztliche Privatpraxis

Dr. med. Michael Brandner

**Herzerkrankungen, Tumorerkrankungen
Anthroposophische Medizin (GAÄD)**

79379 Müllheim, Werderstraße 60
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07631/9380013

INFOABEND FÜR PATIENTEN

Endlich wieder schmerzfrei -

Eintritt frei!

Minimalinvasive Hilfe
bei Rückenschmerzen!
Nikolaus Michaelis
Facharzt für Orthopädie
Wirbelsäulenspezialist

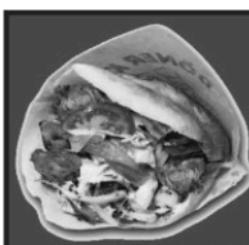
**Dienstag - 20.01.2026
18.30 Uhr**

Um Anmeldung wird gebeten

Anmeldung: staufen@das-orthopaedicum.de oder: 07633 820 87 83

ORTHOPAEDICUM
STAUFEN

Äußere
Neumatten 2
79219 Staufen



GÜL KEBAP

türkische & italienische Spezialitäten
Kebap - Pizza - Salat

Inh. Familie Keklik

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 11.00 - 22.30 Uhr
Sa. Ruhetag
So. 12.00 - 22.30 Uhr

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen

Janke & Kunkel Str. 12 • Staufen • Tel. 07633/801211

Sie brauchen jemanden für kleine Reparaturen oder Montage
eine Lampe/Leuchte, Regal ist defekt oder soll aufgehängt werden,
der Wasserhahn tropft?! Ich bin gerne behilflich + erfülle FAST jede
Anfrage/Wunsch.
Tel.: 0177 / 434 38 62



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

Energieverbrauch senken!



mit Energiespar-Fenstern von den Fachmännern



kaltenbach und schnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU GMBH

79227 Schallstadt Ölergässle 2 www.kaltenbach-schnur.de 07664-615830

Staufen MFH saniert - WP-Solar-Dämmung -

Das Jahr fängt gut an

3 FH techn. und energet. saniert, Wärmepumpe, Dämmung, Solar, Zentrum, ÖPNV, Schulen in Laufnähe, gehobene Ausst., Garten, großzügige moderne Grundrisse, Wfl. 410 m² - KP 1,7 Mio. Ganz o. teilw. frei kurzfristig, kein Ärger mit Bau oder Sanierung. Tel. 0176 876 644 34, baden-solar24@web.de

Aus familiären Gründen

will unser Kunde in den hiesigen Raum ziehen in ein eigenes Zuhause über Deutsche Bank Immobilien GmbH
Rotteckring 3 | 79098 Freiburg | Tel. 0761 - 2184-112

Suche 1- bis 3-Zimmer-Wohnung

In Staufen und Ortsteilen. Ich bin 25, gebürtiger Staufen, Mitglied freiwillige Feuerwehr und arbeite als Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege.

Bitte melden bei: Lebeninstaufen@web.de

Gesucht: Orga-Talent für Naturheilpraxis

Wir kümmern uns um Gesundheit -
Du darum, dass alles rund läuft.

Wenn Du Termine koordinierst, freundlich telefonierst, MS Office sicher beherrschst, Abläufe strukturierst und bei all dem entspannt bleibst:

Willkommen im Vitarium.

15-20 Std./Woche - faire Vergütung.

Passt? Dann bewirb Dich: info@vitarium-rockstroh.de

1-Zi.-Wohnung oder Einliegerwohnung

von Single-Frau (NR) ab sofort zur Miete gesucht
Tel. 07633 68 41

Garage gesucht

Suche in Staufen Garage zur Miete.
Kontakt: 0163 18 55 658 auch WhatsApp

OBSTBAUMGRUNDSTÜCK

13 Ar (10 x 120 m) in Außenlage von Staufen Richtung Kerber Straße zu verpachten. Hummel.christa@gmx.de

Gehbehinderter sucht Haushaltshilfe

14-tätig

Tel. 0171 625 12 76



Therapiezentrum Brückle in Buggingen

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht

Für das

Therapiezentrum Brückle

suchen wir für 2 Behandlungsräume und das Empfangsbüro eine zuverlässige Reinigungskraft mit einem Umfang von 6-8 Std./Woche (3 x wöchentl.) in geringfügiger Beschäftigung.

Kontakt:

Ralph Peckmann, Therapiezentrum Brückle
Alter Brückleweg 12, 79426 Buggingen, Tel. 07631 - 936 260
E-Mail: Ralph.Peckmann@drogenberatung-loerrach.de



Sie wollen Ihre **Immobilie bestmöglich verkaufen?**

Rufen Sie mich an 0160 61 11 720

Helmut Engler – in Ihrer Nähe

Selbständiger Immobilienmakler – IHK geprüft



Gutschein für eine kostenlose Wertermittlung
Ihrer Immobilie. Einfach Anzeige vorzeigen.

Weiler Dottighofen 13A • Bad Krozingen
helmut.engler@remax.de

RE/MAX Immobilien
www.remax.de/helmut-engler

KFD sucht eine Reinigungsfee!

Zur Reinigung unserer Büro-räume in Staufen suchen wir ab sofort eine zuverlässige Reinigungsfee!

Melden Sie sich bei uns!



Weitere Stellenangebote finden Sie unter www.kfd-steuerberater.de

Büro Staufen | Innere Neumatten 9

79219 Staufen | 07633/9512-0

info@kfd-steuerberater.de

www.kfd-steuerberater.de

KFD
STEUER BERATER



KFD STEUERBERATER Ettenheim · Staufen · Lahr

WIR STELLEN EIN

Mitarbeiter*in Frühstücksservice (all genders)

Für unser kleines aber feines Hotel & Restaurant Linde suchen wir ab Februar zuverlässige und motivierte Mitarbeiter*innen in Teilzeit (15 Std./Woche) an den Tagen Fr. bis So von 6:30 – 11:30 Uhr. Erste Serviceerfahrung wünschenswert, gute Deutschkenntnisse erforderlich. Schauen Sie gern persönlich bei uns vorbei!

Weitere Informationen unter www.brune-company.de/jobs

Hotel & Restaurant Linde

79244 Münstertal // www.landgasthaus.de

Ansprechpartnerin: Uta Gramelspacher

T 0421 1650079 // bewerbung@brune-company.de



Infotage

Do, 15.01. 19:30 Uhr*

Berufl. Gymnasien
WG/SG/TG ab Klasse 11

Ausbildung/
Bachelor
Physiotherapeut:in

Ausbildung
Erzieher:in
* Hausführungen 30 min. vorher!

19:30 Uhr*
Di, 20.01.
Berufskollegs
Fachhochschulreife
Kaufmännisches BK I + II
BK Fremdsprachen
BK Sozialpädagogik

17:00 Uhr*
Online-
Anmeldung
erforderlich!



www.angell-akademie.de

Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • Tel: 0761 791999-10

Kollegin/Kollege gesucht

Werde Teil des Fautz-Teams!

Gärtner im Verkauf m/w/d

Weitere Informationen gibt es auf unserer Webseite unter Stellenangebote. www.fautz-diegaerten.de

BEWIRB DICH JETZT

bewerbung@fautz-diegaerten.de

Biengener Allee 20

79189 Bad Krozingen

(07633) 9270-0

FAUTZ
die Gärten

STIFTUNGSVERWALTUNG
FREIBURG

Sozial kompetente Personen, Eltern, Familien GESUCHT

Für die Aufnahme eines minderjährigen Mädchens (12- 17 Jahre) in Ihrer Familie oder Haushalt suchen wir sozial kompetente Personen, Eltern, Familien.

Die Aufnahme erfolgt kurzfristig, ist zeitlich begrenzt und wird vergütet.

Mehr Informationen zur Bereitschaftspflege und der Vergütung finden Sie auf unserer Website
stiftungsverwaltung-freiburg.de

MITEINANDER
FÜR MEHR
MENSCHLICHKEIT

STIFTUNGSVERWALTUNG
FREIBURG

**WIR
SUCHEN
DICH** bewirb Dich jetzt
KARRIERE / JOBS / AUSBILDUNG

UND PROFITIERE VON
UNSEREN BENEFITS!



stiftungsverwaltung-freiburg.de



Staufen

1 Zimmer, 30 m², möbliert, Neubau, Kochgelegenheit, Duschgelegenheit, Waschmaschine, mit guter Zugverbindung, ab sofort für 500 € inkl. Nebenkosten zu vermieten.

Tel. 0176 311 068 54

JUBILÄUMSVERKAUF

ALLES NOCH GÜNSTIGER*

bis
-70%

NOCH BIS SAMSTAG!
+++ 115 Jahre HAAF +++

*Bis 17.01.26: Angebote bis -70% zum UVP, auf nicht reduziertes
15% Kassenzuschlag, außer Ski-Sets, Service, Verleih

INTERSPORT[®]
HAAF

Staufen · Müllheim · Breisach



FOTOSTUDIO
TUNIBERG

- E-Passbilder
- Bewerbungsfotos
- Foto-Druckservice

Direkt
Termin
vereinbaren

Alte Breisacher Str. 18 // 79112 Freiburg-Tiengen // Tel. 07664 4040744
www.fotostudio-tuniberg.de

Willkommen beim Küchenspezialisten

Wir planen mit Ihnen Ihre Traumküche.
Und die zum absoluten Sonderpreis!!!

Die ersten **15**

Käufer erhalten je einen
Marken-Geschirrspüler
gratis! *

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Möbel DAU Schliengen
Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Unsere Leistung macht den
Unterschied!

Besuchen Sie uns auch online:
www.dau-moebel.de

Geiger
Brandschutz
Consulting

Beratung, Schulungen & Seminare
für den vorbeugenden Brandschutz

Johannes Geiger
Brandschutzbeauftragter (TÜV)
Fachplaner Brandschutz (TÜV)
Süßenbrunn 2a / 79244 Münstertal
0173 3050274 / info@geiger-bc.de
www.geiger-brandschutz.de

- Betreuung als Brandschutzbeauftragter
- Brandschutztechnische Stellungnahme
- Ausbildung zum Brand- und Räumungshelfer (ASR A2.2)
- Jahresunterweisung (ASR A2.2)
- Erstellen von Brandschutzordnungen,
Feuerwehrplänen, Flucht- und Rettungsplänen

AUSSTELLUNG
9. Januar bis 10. Juli 2026
Bad Krozingen
Kunstverein "Kunst am Markt"
in Zusammenarbeit mit

APT
Bad Krozingen
Kunst am Markt

ZEPP
BESTATTUNGEN
vorsorgen.bestatten.begleiten

Grabenstraße 12
79189 Bad Krozingen

0 76 33 . 94 82 60
bestattungen-zepp.de

VERNISSAGE
Freitag, 16.1.2026 . 18 Uhr

*Denkmal des Passhorns**

In Vermögensangelegenheiten
als fundierte Entscheidungsgrundlage

Marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie

Ihr sachverständiger Partner

Bernd Gassenschmidt

Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190
Mobil 0171/3675225
info@bernd-gassenschmidt.de
www.immowert-gassenschmidt.de
Im Buchacker 11 / 79423 Heitersheim



Der Stoffladen Bad Krozingen UG

Staufener Str. 16, Bad Krozingen, Tel. 16226

Wir wünschen allen Kunden*innen
einen guten Start in ein gesundes und kreatives
Strick- und Nähjahr 2026.

Wir starten für Sie ab sofort bis zum 31. Januar
mit 10% auf sämtliche Sockenwolle und
20% auf alle Uni-Baumwoll-Webstoffe.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Ihr Stoffladen Team

Mit frischem Wind in ein gutes neues Jahr -
Wir tun was für Klimaschutz und Klimaneutralität



Mehr Infos: Initiative Klimaschutz Staufen
www.klimaschutz-staufen.de/meilensteine

Ihr Familienbetrieb und verlässlicher Partner für **Vorsorge & Bestattungen**.

Wir sind persönlich für Sie da und kommen auch zu Ihnen nach Hause.

S E I T 1 8 8 5

HÖFLER
BESTATTUNGEN
0 7 6 3 4 5 9 5 4 6 6

